

# Newsletter

Ausgabe 10 • 12.2013

## Liebe Leserinnen und Leser

Der Jahresabschluss steht schon wieder vor der Tür und oft ertappt man sich dabei, je nach Ereignissen und Empfindungen das Jahr in den persönlichen Ordner der guten oder negativen Jahre abzulegen.

Der RVT Finanz fällt es schwer, das Jahr 2013 in einem definitiven Ordner zu klassieren. Positiv ins Gewicht fallen die vielen angenehmen und bereichernden Kundengespräche sowie das uns entgegengebrachte Vertrauen – aber auch die positive Entwicklung des Aktienmarktes. Regulierung – das Schlagwort des Jahres 2013 – geht auch an uns nicht spurlos vorbei; zwingt es uns doch zu überlegen, wie die Auswirkungen auf unsere Organisation und unseren Berufsauftrag aussehen werden. Diese Entwicklung gehört sicherlich in den negativen Ordner, denn die Unsicherheiten über die Folgen dieser Regulierungen sind nach wie vor gross, da für unseren Geschäftszweig noch keine greifbaren Bestimmungen offen liegen. Wir sind jedoch bestrebt, diese Herausforderung zu meistern und Ihnen auch in Zukunft eine massgeschneiderte Lösung für ihre persönlichen Bedürfnisse zu unterbreiten.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen alles Gute zu den bevorstehenden Festtagen, viele gemütliche Stunden des Beisammenseins und für das neue Jahr Gesundheit und positive Erfahrungen, die ihr Leben prägen.

Ihr Team der RVT Finanz AG

## Marktausblick 2014

Das Anlagejahr 2013 hat die Erwartungen der meisten Anleger übertroffen. Die Aktienmärkte haben sich in den Industrienationen sehr positiv entwickelt. Demgegenüber hatten die Schwellenländer das Nachsehen und hinken mit der Kursentwicklung weit hinterher oder sind sogar negativ. Die Preise für Immobilien sind vielerorts weiter gestiegen. Auch in der Schweiz hält die rege Bautätigkeit im privaten Wohnungsbau weiterhin an. Grosser Verlierer waren im Anlagejahr 2013 die Edelmetalle und Rohstoffe. Nach Jahren mit guten Kursgewinnen verzeichnen auch Obligationenanlagen wegen der gestiegenen Zinsen leichte Verluste.

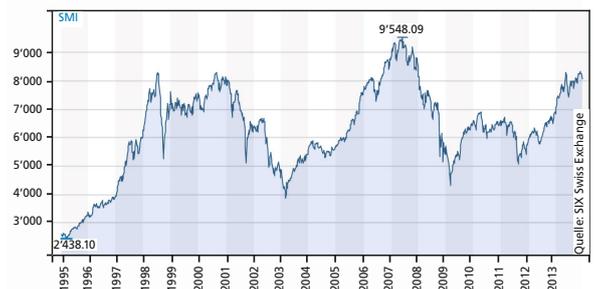
### Bessere Wirtschaftslage

Die grossen Industrieländer tragen immer noch die schwere Last der Überschuldung. Staatshaushalte werden getrimmt und Unternehmen sowie private Haushalte sind mit ihren Ausgaben zurückhaltend. Dennoch hat sich die Weltwirtschaft 2013 stabil entwickelt. Zuletzt sind in etlichen Ländern die vorauslaufenden Wirtschaftsindikatoren angestiegen und signalisieren für 2014 ein moderates Wachstum. Die Arbeitslosenzahlen in Europa wie auch in den USA beginnen tendenziell zu sinken. Es bleibt zu hoffen, dass diese Entwicklung sich weiter festigt. Leider stellen wir fest, dass der Reformwille der Regierungen zunehmend nachlässt und wichtige Punkte hinausgeschoben werden.

### Börsentendenzen

Der breite Kursanstieg der wichtigsten Indizes dürfte 2014 kaum in diesem Tempo weitergehen. Schon in den vergangenen Monaten wurden die Anleger selektiver und wir erwarten, dass sich dieser Trend auch 2014 fortsetzen wird. Aktien mit intakten Gewinnaussichten und solider Dividendenrendite werden weiterhin gesucht bleiben. Die Bewertungen sind teilweise aber so weit fortgeschritten, dass zwischenzeitlich auch grössere Korrekturen nicht ausgeschlossen werden können. Insgesamt dürfte die weiterhin expansive Geldpolitik der Notenbanken

Entwicklung der Schweizer Börse (Swiss Market Index)



aber unterstützend für Aktienanlagen wirken. Auf der Zinsseite erwarten wir weiterhin keine grundlegende Besserung aus Sicht der Anleger. Während die mittel- und langfristigen Zinssätze im Rahmen des Normalisierungsprozesses durchaus noch etwas anziehen können, wird wohl am kurzen Ende der Laufzeiten keine Änderung eintreten. Die Aussagen der europäischen Zentralbank lassen vermuten, dass auch im kommenden Jahr die kurzfristigen Zinsen tief bleiben.

Roger Siegfried  
Vermögensverwalter  
Tel. 071 763 73 72  
r.siegfried@rvt.ch



## Newsletter auch per E-Mail:

Wir möchten einen Beitrag an unsere Umwelt leisten und verschicken den Newsletter zukünftig auch per E-Mail.

- Haben Sie Interesse an einer elektronischen Version des Newsletters ?
- Sollen wir den Newsletter zukünftig auch Ihren Bekannten zustellen ?
- Möchten Sie grundsätzlich auf den Newsletter verzichten ?

Wir freuen uns auf Ihr Feedback mit Angabe der E-Mail Adresse auf [info@rvtfinanz.ch](mailto:info@rvtfinanz.ch) oder per Telefon 071 763 73 83.

## Pensionskasseneinkauf und gleitende Pensionierung

Anfangs Jahr erhalten Erwerbstätige Ihren persönlichen Pensionskassenausweis mit den aktuell versicherten Leistungen. Neben aktuellem Vorsorgevermögen, Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit und Todesfall, zeigt der Vorsorgeausweis auch die prognostizierte Altersrente per ordentliche Pensionierung, sowie die reduzierten Renten bei einer frühzeitigen Erwerbsaufgabe. Kontrollieren Sie die Veränderungen gegenüber dem letzten Vorsorgeausweis und lesen Sie ein allfälliges Begleitschreiben aufmerksam.

Genügt die ausgewiesene Rente (zusammen mit der AHV) nicht um den gewohnten Lebensstandard auch im Pensionsalter uneingeschränkt weiterzuführen, könnte mittels Pensionskasseneinkauf die Rente erhöht und gleichzeitig die nächste Steuerbelastung reduziert werden. Wir empfehlen jedoch diese freiwilligen Pensionskasseneinzahlungen durch eine Fachperson überprüfen zu lassen und allenfalls auf mehrere Jahre zu verteilen. Sind beide Ehepartner in einer Pensionskasse versichert,

ist ein koordiniertes Vorgehen empfehlenswert. Möchten Sie per Pensionierung einen Teil oder das ganze Pensionskassenvermögen in Kapitalform beziehen, müssen Sie zwingend die steuerlichen Rahmenbedingungen sowie die Kündigungsfristen der Pensionskasse einhalten. Allenfalls wäre auch die gleitende Pensionierung eine steuergünstige Alternative um das Kapital in verschiedenen Tranchen aus der Pensionskasse zu beziehen. Dies muss aber frühzeitig geplant werden.

Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit uns auf. Wir zeigen Ihnen gerne Ihre optimale Lösung und den zeitlichen Ablauf.

**Peter Langenegger**  
Finanzplaner  
Tel. 071 763 73 87  
p.langenegger@rvt.ch



## Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag

Was, wenn ein Unfall Sie ins Koma versetzt, ein Hirnschlag Ihnen die Sprache verschlägt oder sich die Demenz einschleicht? Das neue Erwachsenenschutzrecht, welches seit 01. Januar 2013 in Kraft ist, ermöglicht Ihnen, selber für solche Fälle vorzusorgen.

Die **Patientenverfügung** ist nicht neu, sondern für die ganze Schweiz einheitlich neu im Gesetz geregelt. Man kann Richtlinien aufsetzen betreffend: medizinische Behandlungen, lebensverlängernde Massnahmen, Patientengeheimnis, Sterbebegleitung und Organspende. Die Patientenverfügung muss schriftlich abgefasst, datiert und unterzeichnet werden.

In einem **Vorsorgeauftrag** können Sie eine Person bestimmen, die im Falle einer Urteilsunfähigkeit für Sie einspringt. Diese Vertrauensperson kann für alle oder einzelne dieser Bereiche eingesetzt werden: persönliches Wohl (Personensorge), Finanzen (Vermögenssorge) und als Vertreter in rechtlichen Angelegenheiten.

Der Vorsorgeauftrag muss entweder vollständig von Hand geschrieben, datiert und

untersrieben oder durch einen Notar öffentlich beurkundet werden. Der Aufbewahrungsort sollte beim Zivilstandsamt im Personenregister eingetragen werden. Voraussichtlich kann zukünftig der Vorsorgeauftrag im Kanton St. Gallen, analog zum Testament, beim Amtsnotariat aufbewahrt werden lassen. Wichtig ist zudem, dass die eingesetzte Person über den Inhalt und den Auftrag informiert wird.

Die beiden Instrumente stärken das Selbstbestimmungsrecht: Wer rechtzeitig vorsorgt, kann sicherstellen, dass sein Wille respektiert wird, falls er später infolge Unfall oder Krankheit urteilsunfähig werden sollte. Gerne stellen wir Ihnen entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung.

**Martin Nauer**  
Finanzplaner  
Tel. 071 763 73 85  
m.nauer@rvt.ch



## Häufig gestellte Fragen:

### Ergänzungsleistungen trotz Schenkung?

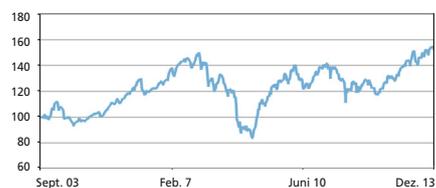
**Unsere Mutter lebt im Pflegeheim. Ihr Vermögen ist grösstenteils aufgebraucht. Vor 7 Jahren habe ich die elterliche Liegenschaft mit einem Erbvorbezug von CHF 50'000 übernommen und mein Bruder eine Schenkung von CHF 50'000 erhalten. Kann der Staat nun diesen Erbvorbezug bzw. diese Schenkung zurückverlangen?**

Nein, Erbvorbezüge bzw. Schenkungen werden in der Regel erst im Erbfall verrechnet. Dagegen haben diese einen Einfluss auf die Ergänzungsleistungen Ihrer Mutter. Die Behörden rechnen verschenktes Vermögen, abzüglich Freibeträge von CHF 10'000 pro Jahr, zum vorhandenen Vermögen und kürzen die Ergänzungsleistungen entsprechend. Pro Jahr dürfen CHF 10'000 verschenkt werden, ohne dass die Ansprüche auf Ergänzungsleistungen gekürzt werden.

## Die RVT Fonds – eine Erfolgsgeschichte

Aktuelle Informationen und Kursdaten finden Sie auf unserer Homepage – [www.rvt.ch](http://www.rvt.ch) – RVT Finanz AG. Ein regelmässiger Besuch lohnt sich.

### Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Wachstum Fund, Valor 1.665.481

### Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Ertrag Fund, Valor 1.665.483